Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz:	Daniela Weber, Gemeindepräsidentin
Protokollführer:	Stefan Jung, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Christoph Hänni Peter Nützi

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	5'848
Anwesende Stimmberechtigte:	176

Nachdem weniger als 1'170 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsidentin Daniela Weber begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung, die durch die Dorfspatzen Rothrist musikalisch eröffnet wird. Einen speziellen Gruss richtet sie an Jil Lüscher vom Zofinger Tagblatt und Joel Dreier von den Zofinger Nachrichten.

Anschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Traktandum 6 nur behandelt wird, wenn unter Traktandum 5 für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses ein Kredit bewilligt wurde. Andernfalls wird Traktandum 6 vom Gemeinderat zurückgezogen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2025

Gemeinderat Roland Purtschert erläutert die Jahresrechnung 2025. Das Operative Ergebnis belief sich auf 0,64 Millionen Franken. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 1,35 Millionen Franken schloss die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 1,99 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0,40 Millionen Franken. Das bessere Ergebnis ist primär auf einen höheren Ertrag bei den Quellen- und Sondersteuern sowie einen wesentlich tieferen Aufwand zurückzuführen.

Anhand von verschiedenen Folien gibt Gemeinderat Roland Purtschert noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen sowie zu den Abweichungen gegenüber dem Budget bekannt und erläutert auch kurz die Investitionsrechnung. Für weitere Einzelheiten wird auf den vollständigen Rechnungsabschluss, welcher im Internet unter www.rothrist.ch veröffentlicht ist, verwiesen.

Herr **Martin Bossert,** Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat diese eingehend geprüft. Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobeweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein und die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Bei der Prüfung der Aussenkassen (Schwimmbad, Bibliothek, Kanzlei, Einwohnerdienste, Museum) sowie in Spezialbereichen wie "Jugendschutz", "Bestattung", "Personalkosten", "Bildung", "Schwimmbad" und "Soziale Dienste" wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Die Buchführung wird als zufriedenstellend eingestuft.

Martin Bossert nimmt auch gleich zu den drei Kreditabrechnungen, über die unter Traktandum 4 abgestimmt wird, Stellung. Die Abrechnungen wurden stichprobenartig überprüft und alle Belege sowie Zahlungen als vollständig und korrekt dokumentiert befunden.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat sowie der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Peter Baumgartner für die exakte Arbeit, die transparente Dokumentation und die stets kompetente Beantwortung der Fragen. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 sowie die Kreditabrechnungen "Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill", "Teilsanierung Schulhaus Winterhalden" und "Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED" zu genehmigen.

Abschliessend wirft Martin Bossert einen Blick zurück: An der Gemeindeversammlung vom November 2025 wurde die beantragte Steuerfusserhöhung abgelehnt. Der Grundsatz bleibt jedoch bestehen, den die Finanzkommission stets vertritt: Bewilligte Ausgaben müssen finanziell gedeckt sein. Auch heute stehen hohe Ausgaben zur Entscheidung an. Die Finanzkommission appelliert an die Sorgfalt der Stimmberechtigten, diesen finanziellen Aspekt bei der Abstimmung zu beachten, um die Tragfähigkeit unserer Gemeinde sicherzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Martin Bossert über die Jahresrechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2025

Die **Gemeindepräsidentin** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden konnte.

Die Vorsitzende gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnungen

4.1 Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill

Gemeinderat Stefan Schmitter erwähnt, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 für die Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt, wurde.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 153'483.05 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 66'516.95 resultiert.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Die Planung und Bauleitung konnten intern ausgeführt werden, was Einsparungen von rund CHF 35'000.00 ergab.
- Die im KV vorgesehenen Reserven von rund CHF 22'000.00 wurden nicht benötigt.
- Die Eigenleistungen von Seiten der Schützenvereine waren beträchtlich, was zu tieferen Sanierungskosten führte.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill wird einstimmig genehmigt.

4.2 Teilsanierung Schulhaus Winterhalden

Diese Kreditabrechnung wird von **Gemeindepräsidentin Daniela Weber** erläutert. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde für die Teilsanierung Schulhaus Winterhalden ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'350'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'415'110.50 ab. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Bauteuerung von CHF 13'500.00 resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 51'610.50.

Begründung für die Kreditüberschreitung:

- Bei der Fassade waren aufwendigere Installationen notwendig, was zu Mehrkosten von rund CHF 42'000.00 führte.
- Zusätzlich musste die Ölheizung für ca. CHF 38'000.00 ersetzt werden, was im KV so nicht vorgesehen war.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung für die Teilsanierung Schulhaus Winterhalden wird einstimmig genehmigt.

4.3 Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED

Vizegemeindepräsident Hans Rudolf Sägesser erläutert diese Kreditabrechnung. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde für die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 770'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 728'462.70 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 41'537.30 resultiert.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Die Umrüstungsarbeiten konnten effizient ausgeführt werden.
- Bestehende Kandelaber mussten praktisch keine ersetzt werden, was zu tieferen Tiefbaukosten führte.

Es gibt noch einen weiteren Nebeneffekt, Investitionen können sich nämlich auch lohnen. Wir konnten die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung von 2023 auf 2025 von CHF 101'196.20 auf CHF 37'495.90 reduzieren, wir sparen also dank dieser Umrüstung auf LED rund CHF 63'700.00 pro Jahr ein. Die getätigten Investitionen können somit innerhalb von zwölf Jahren amortisiert werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung für die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Variantenentscheid und Verpflichtungskredit für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses

Gemeindepräsidentin Daniela Weber weist einleitend darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses ein Projektierungskredit von CHF 120'000 bewilligt wurde. Vor einem Jahr, am 12. Juni 2025, erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, das Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG zu einem Maximalbetrag von CHF 4'500'000 zu erwerben, wenn dieses zum Verkauf stehen sollte. Ein Jahr später ist klar, dass das Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG nicht kurzfristig zum Verkauf stehen wird. Wichtig zu wissen ist, dass die EW Rothrist AG und die Gemeinde Rothrist nicht das Gleiche sind. Die Gemeinde Rothrist ist zwar Hauptaktionärin, aber nicht Alleinaktionärin der EW Rothrist AG. Die Gemeinde Vordemwald ist ebenfalls beteiligt. Die EW Rothrist AG ist finanziell selbständig und wird nicht mit Steuergeldern finanziert. Der Gemeinderat hat einen Sitz im Verwaltungsrat, aber nicht das Präsidium. Im übrigen ist der Verwaltungsrat ein Fachgremium.

Vor einem Jahr hat sich die EW Rothrist AG nach einem neuen Standort für das Verwaltungsgebäude umgesehen. Im Moment gibt es jedoch keine konkreten kurzfristigen Pläne mehr. Die EW Rothrist AG könnte einen neuen Standort nur dann erwerben, wenn sie das jetzige Verwaltungsgebäude verkaufen könnte.

Aktuell erhält die Gemeinde Mieteinnahmen von der EW Rothrist AG für die Werkstatt und die Aussenplätze. Die EW Rothrist AG ihrerseits hat von der Gemeinde Mieteinnahmen für das Betreibungsamt und die Schulverwaltung/Schulleitung. Diese Mieteinnahmen halten sich in etwa die Waage, es sind ungefähr CHF 120'000.

Die Grundfläche und das Skelett des Gebäudes eignen sich nicht einfach so für wirtschaftliche Büroräume, es müsste noch relativ viel investiert werden, damit es passt.

Bei diesem Traktandum geht es aber eigentlich um das Gemeindehaus, und zwar um den "Neubauteil", welcher aus dem Jahr 1984 stammt. Wir haben seit längerem das Problem, dass das Gebäude energetisch schlecht bis ganz schlecht ist und seit mehreren Jahren regnet es durch das Dach. Mit dem bewilligten Projektierungskredit wurde eine Zustandsanalyse des Gebäudes gemacht. Von jedem Bauteil wurde der Zustand genau überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Bauteile die Lebensdauer überschritten oder zumindest erreicht haben. Der Zeitpunkt für eine strukturierte Sanierung dieses Gebäudeteils ist nun erreicht. Es drängen sich dringende Sofortmassnahmen auf: Die ganze Gebäudehülle mit Dach, Fassade, Fenstern und Sonnenschutz. Der Lift ist "end of life". Die Sanitäranlagen, die Elektroinstallationen und die ganze Haustechnik haben ihre Lebensdauer erreicht. Wenn wir nun eine strukturierte Sanierung machen, kann man die Lebensdauer des Gebäudes sinnvoll um weitere 40 Jahre verlängern, und das ohne "Pflästerlipolitik" betreiben zu müssen.

Abwarten ist keine Option. Wir haben jetzt umfangreiche und tiefgründige Abklärungen getroffen. Die Schäden an der Gebäudestruktur werden von Monat zu Monat grösser. Wer energetisch saniert, spart in Zukunft Kosten.

Dann gibt es einige Dinge, die für eine öffentliche Verwaltung anders sind als bei einem Einfamilienhaus. Die Gemeindeverwaltung ist aktuell nicht barrierefrei zugänglich, die Abteilung Planung und Bau ist nicht behindertengerecht zugänglich, was für ein öffentliches Gebäude aber Vorschrift wäre. Es geht auch um die Sicherheit der Mitarbeitenden, vor allem im Sozialdienst und im Betreibungsamt. Diese sind baulich unzureichend geschützt vor allfälligen Übergriffen. Hinzu kommt, dass unsere Verwaltung aus allen Nähten platzt. Im Vergleich zu 1984 arbeiten rund 30 Mitarbeitende mehr im Gemeindehaus. In diesen 42 Jahren musste die Verwaltung zahlreiche Zusatzaufgaben übernehmen. Ein Mitglied der seinerzeitigen Baukommission hat kürzlich gesagt, dass es sich damals um ein Zukunftsprojekt gehandelt habe. Dieses hat nun während mehr als 40 Jahren seinen Dienst getan.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es um sehr viel Geld geht. Er hat darum verschiedene Varianten geprüft. Ein Neubau würde schätzungsweise CHF 8'950'000 kosten. Eine reine Sanierung des "Neubauteils", also ohne Aufstockung und mit dem gleichen Raumangebot wie heute, kostet rund CHF 4'000'000. Hinzu kommt die Heizung. Mit dem notwendigen Kauf des EW-Gebäudes wären wir auf einem Gesamtbetrag von CHF 8'500'000. Heute stellt der Gemeinderat eine Sanierung mit Aufstockung zur Diskussion. Beim Heizsystem steht einerseits der Weiterbetrieb der Ölheizung mit einem Gesamtbetrag von CHF 6'730'000, oder der Ersatz durch eine Erdsondenheizung für CHF 7'493'000 zur Auswahl.

Das Sanierungsprojekt beinhaltet die Sanierung des bestehenden Hausteils aus dem Jahr 1984, und zwar anhand der Kurzanalyse des Gebäudezustands. Es beinhaltet weiter die Aufstockung um ein weiteres Geschoss, was eine zusätzliche Nettobürofläche von rund 300 Quadratmetern mit sich bringen würde. Bei einem öffentlichen Gebäude ist man verpflichtet, die Erdbebensicherheit zu gewährleisten. Dies würde erreicht mit dem Einbau von betonierten Wandscheiben, der Verstärkung des Liftschachts auf der ganzen Tragstruktur und der baulichen Trennung von Alt- und Neubau. Weiter beinhaltet das Sanierungsprojekt eine komplette Erneuerung von Elektrik, Sanitär, Heizverteiler und Innenausbau. Damit wird die gesamte Gemeindeverwaltung barrierefrei, weil man den Lift durch die Aufstockung in den obersten Stock führen und so die Abteilung Planung und Bau im Altbauteil erschliessen kann. Weiter birgt dieses Sanierungsprojekt den grossen Vorteil, dass die Gemeindeverwaltung Rothrist langfristig an einem zentralen Ort garantiert werden kann.

An der Informationsveranstaltung tauchte eine Frage zum Thema Erdbebenertüchtigung auf. Weder der Gemeinderat noch der Architekt konnte damals eine schlüssige Antwort geben. In der Zwischenzeit wurden Abklärungen getroffen. Der Baustatiker konnte eine "wasserfeste" Antwort geben. Es geht um die SIA-Norm 269/8. Diese regelt die Erdbebensicherheit. Die Gemeindeverwaltung entspricht nicht mehr den heute gültigen Normen aus dem Jahr 2017. Mit der Kenntnis dieser Tatsache aus dem Untersuchungsbericht ist die Gemeinde als Bauherrschaft verpflichtet, das Gebäude nachzurüsten. Die rechtliche Grundlage dafür findet man im OR, nämlich die Haftung des Werkeigentümers. Auch wenn wir nur eine Sanierung von Flachdach und Fenstern machen, ist die Erdbebenertüchtigung zwingend erforderlich und das kostet rund CHF 1'500'000. Der Altbau- und der Neubauteil müssen getrennt werden, damit bei einem allfälligen Erdbeben die beiden Gebäudeteile nicht gegeneinander in Schwingung geraten. Bei einem schweren Erdbeben wäre die Bevölkerung sicherlich froh um eine gut funktionierende Gemeindeverwaltung.

Anhand von verschiedenen Plänen erläutert die Vorsitzende die baulichen Massnahmen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es um viel Geld geht. Man muss aber berücksichtigen, dass im öffentlichen Bereich andere Normen gelten. Wir sind überzeugt, dass wir ein sehr gutes Projekt haben, für Rothrist, für unsere Mitarbeitenden und für die Zukunft.

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts, das Baubewilligungs- und das Submissionsverfahren wird mit einer Dauer von acht bis zehn Monaten gerechnet, womit ein Baubeginn im Sommer 2027 realistisch ist. Die Bauzeit wird etwa 15 Monate betragen, sodass die Verwaltung im Herbst 2028 wieder zurück ins Gemeindehaus ziehen könnte. Anstelle von Containern stehen als Provisorien während der Bauzeit der ehemalige Kindergarten Kirche sowie die beiden Pavillons im Dörfli zur Verfügung.

Der Gemeinderat unterbreitet heute einen Variantenentscheid beim Heizsystem. Beide Systeme haben verschiedene Vor- und Nachteile. Der Wechsel auf Erdsonde würde gleichzeitig mit dem Sanierungsprojekt realisiert, sodass es nur eine Bauphase gäbe und mit einer Erdsonde würden wir unabhängig von Energielieferanten. Im Preis eingerechnet ist auch die Heizung vom Feuerwehrmagazin und vom Werkhof, welche heute auch an der Ölheizung des Gemeindehauses hängen. Die Erdsonde ist im Moment teurer und hat einen höheren Wartungsaufwand. Bei einem Weiterbetrieb der Ölheizung ist vorgesehen, später an das Fernwärmenetz der erzo KVA

Oftringen anzuschliessen. Dies beinhaltet aber viele Ungewissheiten, gegenüber tieferen Kosten und einem Zeichen für Fernwärme. Es ist noch nicht sicher, ob das Neubauprojekt der KVA Oftringen tatsächlich realisiert werden kann. Ein Konzessionspartner für die Fernwärme ist zwar im Gespräch, abgeschlossen ist aber noch nichts. Ein weiterer Nachteil wäre, dass es zwei Bauphasen gäbe, mit ungefähren Folgekosten von schätzungsweise CHF 350'000 etwa im Jahr 2032. Wir wären ausserdem weiterhin abhängig von Energielieferanten, im Moment brauchen wir 35'000 Liter Öl pro Jahr, um diese beiden Gebäude zu heizen.

Wie erfolgt die Finanzierung? Nach HRM2 wird Infrastruktur auf 35 Jahre abgeschrieben. Je nach Ausführung würde die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde mit CHF 214'000 oder mit CHF 192'000 belastet, das entspricht rund einem Steuerprozent. Dies ist verkraftbar und wir hätten dafür ein zukunftsträchtiges Projekt.

Herr **Mile Vidovic** spricht im Namen der SVP und der FDP Rothrist zu den Traktanden 5 bis 7. Die beiden Parteien haben sich intensiv damit auseinandergesetzt, an den jeweiligen Parteiversammlungen, an gemeinsamen Treffen und an der letztwöchigen Informationsveranstaltung. Beide Parteien haben einen starken Fokus auf gesunde Gemeindefinanzen. Das gemeinsame Ziel ist es, auch in Zukunft wenn möglich auf Steuerfusserhöhungen zu verzichten. Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen wir insbesondere die Ausgabenseite der Gemeinde im Griff haben. Parteipolitische Überlegungen werden dabei bewusst in den Hintergrund gestellt. In Zukunft sind beide Parteien auch offen, mit weiteren Ortsparteien den Austausch intensiv zu pflegen, um dieses Ziel zu erreichen. Es geht letztlich um die beste Lösung für Rothrist. Bei Traktandum 5 sind sich die Parteien einig, dass die Gebäudehülle des Gemeindehauses saniert werden muss, dies wird nicht bestritten. Was jedoch bis heute gefehlt hat, war eine echte Vergleichsgrundlage. Es wurde keine Variante präsentiert, die nur die reine Sanierung, ohne Erweiterung des Gemeindehauses, aufzeigt. Es fehlt auch eine Variante, welche die zwingend notwendigen Arbeiten an Dach, Fassade und Fenstern aufzeigt, ohne zusätzliche bauliche Massnahmen. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist die geplante Erdbebenertüchtigung. Gemäss den Angaben des Gemeinderates verursacht dies Kosten von knapp 1,5 Millionen Franken, das ist natürlich ein erheblicher Anteil an den Gesamtinvestitionen. Wir haben nun heute erfahren, dass dies zwingend notwendig ist, bis letzte Woche war dies noch nicht der Fall. Unklar ist aber nach wie vor, in welcher Form dies notwendig ist, das heisst ob die 1,5 Millionen Franken wirklich auch ohne Aufstockung des Gemeindehauses anfallen werden. Die Parteien sehen im Moment auch keinen Bedarf, zusätzliche Büroflächen auf Vorrat zu erstellen. Mit dem EW-Gebäude stehen bereits heute Möglichkeiten zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden können. Aus diesem Grund beantragen SVP und FDP die **Rückweisung** dieses Geschäfts, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom November 2026 eine zusätzliche Variante "Sanierung light" auszuarbeiten. Diese Variante soll sich auf die zwingend notwendigen Arbeiten am Dach, an der Fassade und an den Fenstern beschränken, wenn möglich ohne Erdbebenertüchtigung und ohne Heizungserneuerung. Auf zusätzliche bauliche Massnahmen soll so weit als möglich verzichtet werden. So erhalten wir eine saubere Entscheidungsgrundlage.

Das Traktandum 6 empfehlen die SVP und die FDP zur Ablehnung. Die Strategie rund um das EW Rothrist hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach verändert. Was heute ausgeschlossen erscheint, kann in den nächsten Jahren wieder aktuell werden. Kurzfristig hat die EW Rothrist AG keine Absicht, etwas zu kaufen, aber wir wissen nicht was es mittelfristig oder langfristig bedeutet. Aus diesem Grund sind die beiden Parteien der Ansicht, dass sich die Gemeinde ihre strategischen Handlungsmöglichkeiten offenhalten sollte. Das bestehende Kaufrecht soll aus diesem Grund nicht aufgegeben werden.

Das Traktandum 7, Auffüllung der Grube Oberwil, empfehlen SVP und FDP zur Annahme. Nach sorgfältiger Prüfung sind sie überzeugt, dass dieses Geschäft sowohl aus finanzieller wie auch aus raumplanerischer Sicht sinnvoll ist. Mit der Auffüllung der ehemaligen Kiesgrube können wertvolle Fruchtfolgeflächen zurückgewonnen werden. Gleichzeitig wird die heutige Arbeitszone an einen besser geeigneten Standort entlang der Wiggertalstrasse verlegt. Zusätzlich ergeben sich durch die Auffüllung der Grube Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinde, welche in der bisherigen Betrachtung nicht vollständig berücksichtigt worden sind. Aus diesem Grund sind SVP und FDP überzeugt, dass dieses Projekt für Rothrist einen Mehrwert schafft, weshalb die Vorstände empfehlen, das Geschäft anzunehmen.

Abschliessend bedanken sich die Parteien beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Gemeindepräsidentin Daniela Weber gibt zunächst ihrer Freude Ausdruck, dass sich die Ortsparteien im Vorfeld einer Gemeindeversammlung wieder mit der Kommunalpolitik befassen. Besonders gefreut hat es sie auch, dass sie als parteilose Gemeindepräsidentin an die Parteiversammlung der SVP eingeladen wurde. Wie bereits erwähnt, kostet die reine Sanierung, ohne Aufstockung aber mit Erdbebenertüchtigung und Hausinstallationen, geschätzt CHF 4'000'000. Zusammen mit dem Kauf des EW-Gebäudes kommen wir auf CHF 8'500'000. Die Notwendigkeit der Erdbebenertüchtigung hat sich in der Zwischenzeit geklärt.

Bevor nun über die einzelnen Varianten diskutiert werden kann, muss zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden. Dazu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Vor der Abstimmung weist die Vorsitzende darauf hin, dass im Falle einer Annahme nicht nochmals über einen zusätzlichen Projektierungskredit abgestimmt werden könnte, das heisst der bewilligte Projektierungskredit mit den erneuten Abklärungen müsste überschritten werden. Ausserdem kann nicht versprochen werden, dass es zeitlich reichen würde, das Geschäft der Gemeindeversammlung vom kommenden November erneut zu unterbreiten, weil die Traktandenliste bereits im September verabschiedet werden muss.

Die Vorsitzende verliest nochmals den Rückweisungsantrag von SVP und FDP und lässt anschliessend darüber abstimmen. Der Antrag wird mit 110 Nein- zu 48 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anschliessend wird die Diskussion über die beiden Varianten eröffnet.

Herr **Ralph Ehrismann,** ehemaliger Gemeindeammann, erwähnt, dass der Gemeinderat zur Energiestrategie 2050 ja gesagt hat. Das heisst, dass wir ökologische Wärme fördern wollen. Dazu gehört auch die Abwärme der KVA. Aus diesem Grund soll der Variante 1, welche Fernwärme fördert, der Vorzug gegeben werden. Das

Gemeindehaus würde sich gut als Abnehmer von Fernwärme eignen. Bis im Jahr 2032 müsste die Ölheizung weiterbetrieben werden.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Die Vorsitzende erklärt nun das Abstimmungsprozedere. Die beiden Varianten werden einander gegenübergestellt, jeder Stimmberechtigte kann eine Stimme abgeben. Diejenige Variante, die mehr Stimmen auf sich vereint, wird anschliessend noch ihrer Verneinung gegenübergestellt.

Die Variante 2 (Erdsondenheizung) obsiegt mit 79 zu 66 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses mit Einbau einer Erdsondenheizung mit 123 Ja- zu 38 Nein-Stimmen ein Verpflichtungskredit von CHF 7'493'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 6

Widerruf der Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaft Bernstrasse 106, Parzelle 250 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG)

Gemeindepräsidentin Daniela Weber erwähnt nochmals, dass die Gemeinde bei einem Kauf des Verwaltungsgebäudes der EW Rothrist AG noch viel investieren müsste, damit dort die Verwaltung einziehen könnte. Es geht heute nur darum, dass die Kompetenz, welche die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat vor einem Jahr erteilt hat, wieder zurückgezogen wird. Sollte es sich als notwendig erweisen, dass die Gemeinde das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt doch kauft, wäre dies mit einem neuen Gemeindeversammlungsbeschluss immer noch möglich.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2025 an den Gemeinderat erteilte Ermächtigung zum Kauf des Verwaltungsgebäudes der EW Rothrist AG zum Preis von max. CHF 4'500'000 wird mit grossem Mehr, bei vereinzelten Gegenstimmen, widerrufen.

TRAKTANDUM 7

Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000 für die Auffüllung der Grube Oberwil

Vizegemeindepräsident Hans Rudolf Sägesser erwähnt einleitend, dass es früher drei Gruben waren, nämlich die "Hallwyler-Grube", die "Klaus-Grube" und die "Koch-Grube". Heute geht es um den westlichen Teil, nämlich die "Koch-Grube", die seit den 1960er-Jahren der Gemeinde gehört, und um die "Klaus-Grube". Mindestens seit den 1960er-Jahren wird dort Kies abgebaut. Im südwestlichen Teil ist der Kiesabbau abgeschlossen. Mit der Abbaubewilligung ist auch eine Auffüllverpflichtung verbunden und die Auffüllung auf das ursprüngliche Abbauniveau hat bereits stattgefunden. Ursprünglich war dort die Schaffung einer Industriezone vorgesehen. Im Rahmen des Entwicklungsleitbildes Rothrist 2040+ und der Zonenplanrevision kam man jedoch zur Idee, diese Arbeitszone in den Bereich der Wiggertalstrasse zu verlegen sowie das Gebiet zu rekultivieren und im Endzustand der Landwirtschaftszone zuzuteilen. Damals waren aber noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, weshalb beschlossen wurde, die Teilrevision zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Mittlerweile sind die Planungsgrundlagen für diese Zonenplanrevision erstellt und das Mitwirkungsverfahren wird in den nächsten Wochen starten.

Die Gemeinde konnte das Land zwischen 1955 und 1964 etappenweise von verschiedenen Grundeigentümern erwerben. Mit dem Erwerb war ein Kiesabbaurecht verbunden, welches an die Hans Koch AG weitergegeben wurde. Hans Koch hat dort bis 1981 Kies abgebaut. Zwischen 1970 und 1978 hat die Gemeinde durch den Kiesabbau etwa CHF 108'000 Einnahmen generiert. Dies konnten wir im Rahmen einer Archivrecherche ermitteln. Die früheren Einnahmen waren leider nicht mehr nachvollziehbar. 1985 und 1996 wurden Baubewilligungen für die Auffüllung der Grube erteilt. In der Baubewilligung von 1996 wurde die Auffüllung des Terrains auf eine Höhe von 410 Metern genehmigt, was in den Folgejahren auch ausgeführt wurde. Dies reicht aber noch nicht für die Idee, das Land zu rekultivieren. Darum gab es ein weiteres Baugesuch, welches im Juni 2023 bewilligt wurde, so dass die Grube um 5 Meter auf das Niveau Oberwilerfeld aufgefüllt werden kann. Das Auffüllvolumen beträgt ungefähr 80'000 Kubikmeter.

Bereits im Rahmen der Planung der Wiggertalstrasse wurde die Rekultivierung Oberwilerfeld als Idee in den Umweltverträglichkeitsbericht aufgenommen. Rothrist beabsichtigt, die Arbeitszone, die im Oberwilerfeld geplant war, mit der Verlagerung in die Wiggermatte zu kompensieren. Im Gegenzug soll die Arbeitszone im Oberwilerfeld in eine Landwirtschaftszone überführt werden. Mit der Zonenplanänderung könnte der durch den Strassenbau bedingte Verlust von Landwirtschafts- beziehungsweise Fruchtfolgefläche im Materialabbaugebiet Oberwilerfeld kompensiert werden. Das Thema Fruchtfolgefläche ist für den Gemeinderat Rothrist von hoher Wichtigkeit. Mit der Verlagerung der Arbeitszone vom Oberwilerfeld in die Wiggermatte würden wir einen Überschuss von rund 1,64 Hektaren Fruchtfolgefläche generieren. Die Umlegung der Arbeitszone Oberwilerfeld/Hungerzelg, weg vom Wohngebiet Erlenweg in die Wiggermatte, unmittelbar angrenzend an das XXXLutz-Areal, macht auch darum Sinn, weil der Verkehr vom Dorf wegkommt und an die Peripherie bei der Autobahneinfahrt verlagert werden kann und dort Fernwärmeleitungen entlang der neuen Wiggertalstrasse in die neue Arbeitszone verlegt werden könnten.

Im Grubenperimeter hat es ein Biotop mit seltenen Amphibienarten. Dieses Biotop muss verlegt werden und dafür müssen wir ein Ersatzbiotop schaffen. Weiter gibt es zwischengelagertes Material, das zum Teil belastet ist, wir wissen aber noch nicht in welchem Grad. Die Auffüllarbeiten werden mit sogenanntem "Typ A-Material" ausgeführt, welches unverschmutzt ist. Wie erwähnt wird das Terrain um etwa 5 Meter angehoben und die Fläche im aufgefüllten Zustand rekultiviert und mehrheitlich zu Fruchtfolgefläche. Die Böschungen werden als Hecken und extensive Wiesen rekultiviert. Das Biotop wird auch auf das Niveau Oberwilerfeld angehoben und neu gestaltet. Dort gibt es noch eine angenehme Nebenerscheinung, wir können dort noch eine Vernetzung machen mit einem Seitenast des Rotkanals, der an den Oberwilerweg herankommt, und das Biotop ist dann quasi auch am Oberwilerweg, sodass man dort eine Vernetzung machen kann unter dem Oberwilerweg hindurch.

Das Auffüllmaterial von rund 80'000 Kubikmetern soll aus der Region beschafft werden. Wenn die Umfahrungsstrasse gebaut wird, wird eine grosse Menge Oberboden anfallen, welcher zwischengelagert und am Schluss für die endgültige Rekultivierung eingesetzt werden kann. Begleitet wird das ganze Projekt durch die Firma Geotest. Das Deponiematerial ist für die Gemeinde vorteilhaft, wir erhalten dafür Geld zu Marktpreisen. Diese Marktpreise kennen wir heute jedoch nicht, hier spielt das Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Das Ersatzbiotop musste wegen den Amphibien zum Teil bereits gemacht werden. Wenn heute dem Kreditantrag zugestimmt wird, werden die Auffüllarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Zwischen 2027 und 2033 werden je nach Verfügbarkeit des Deponiematerials die Auffüllarbeiten erfolgen, gleichzeitig etappenweise auch die Rekultivierung, zum Abschluss dann noch die Rekultivierung des Ersatzbiotops.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 3'500'000. Dabei handelt es sich um einen Bruttokredit. Die Geldrückflüsse sind nicht berücksichtigt, weil sie heute noch nicht quantifiziert werden können. Im schlimmsten Fall erhalten wir keine Rückvergütung für das Auffüllmaterial, weil das Angebot viel zu gross ist. Es könnte sein, dass der Oberboden abgekauft werden muss, weil dieser aus irgendeinem Grund nicht verfügbar wäre. Aber wir können Kosten reduzieren, indem wir das Oberbodenmaterial von der Wiggertalstrasse verwenden und einen höheren Marktpreis für das Deponiegut erwirtschaften können. In den Kosten ist ausserdem eine Position für "Unvorhergesehenes" eingerechnet.

Wenn wir die Situation heute anschauen, haben wir knapp 11'000 Quadratmeter unerschlossene Arbeitszone mit einem Wert von ungefähr 250 Franken pro Quadratmeter, was einen Betrag von etwa CHF 2'736'000 ergibt. Zusammen mit dem Kreditbetrag ergibt dies einen Landwert von zirka CHF 6'236'000. Wenn wir die Umlegung und die Auffüllung machen, haben wir schlussendlich 9'670 Quadratmeter zur Verfügung, was bei einem angenommenen Landwert von 750 Franken einen Betrag von CHF 7'252'000 ergäbe, was das Land in der Wiggermatte Wert sein könnte. Wir generieren also einen Mehrwert von rund CHF 1'000'000.

Die Gemeinde finanziert die Auffüllung der Grube Oberwil vor und nimmt im Gegenzug die Deponiegebühren ein. Allfällige Restkosten werden danach auf die beteiligten Grundeigentümer aufgeteilt. Die Gemeinde Rothrist ist Eigentümerin der Parzelle 174, welche unter Grundstücke des Finanzvermögens bilanziert ist. Unser Grundeigentümerbeitrag wird deshalb in einer ersten Phase auf die Grundstücke des Finanzvermögens aktiviert und dann bei einer späteren Neubewertung erfolgswirksam angepasst.

Den Betrag von CHF 3'500'000 brauchen wir nicht auf einmal, sondern verteilen ihn auf etwa acht Jahre.

Zusammenfassung: Die Auffüllung der Grube wurde schon vor mehr als zehn Jahren vorgesehen, ist eine Investition in die Zukunft und generiert für Rothrist einen Mehrwert, sowohl materiell als auch ökologisch. Die Auffüllung wird von der Gemeinde vorfinanziert. An die Verlegung des Biotops wird der Kanton ungefähr CHF 140'000 zahlen. Beim Verkauf des Landes oder der Abgabe im Baurecht können zu einem späteren Zeitpunkt Einnahmen generiert werden. Die Bebauung der Arbeitszone Wiggermatte kann erst gestartet werden, wenn das Grubenareal vollständig rekultiviert worden ist. Für die Landwirtschaft werden 1,6 Hektaren Fruchtfolgefläche generiert.

Herr **Roland Hallwyler** erwähnt, dass die "Hallwyler-Grube" zu einem späteren Zeitpunkt auch aufgefüllt werden muss. Die Fläche ist etwa gleich gross. Gemäss Folie des Gemeinderates werden von den CHF 3'500'000 ungefähr CHF 1'700'000 wieder zurückkommen, das ist sehr vorsichtig gerechnet. Die Situation am Markt ist jedoch anders, die Deponiepreise steigen kontinuierlich, weil Deponiegebiet rar ist. Eigentlich stimmen wir heute nicht über einen Kredit von CHF 3'500'000, sondern über CHF 1'700'000 ab, was sehr realistisch ist. Wenn man ausserdem berücksichtigt, dass das Gewerbeland entlang der Wiggertalstrasse etwas mehr Wert ist als in der Hungerzelg und der Verkehr nicht mehr durch das Dorf fährt, entsteht letztlich nahezu ein Nullsummenspiel für die Gemeinde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Auffüllung der Grube Oberwil wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes und Umfrage

Herr **Alfred Zimmermann** bedankt sich zunächst für die speditive Gemeindeversammlung. Anschliessend schildert er ein persönliches Erlebnis. Er hat seine Garage an der Breitenstrasse. Als er kürzlich mit dem Auto Richtung Dorf fuhr, kam ihm ein anderes Fahrzeug entgegen. In der 30er-Zone wird gegenwärtig die Geschwindigkeit gemessen. Das entgegenkommende Fahrzeug fuhr mit einem Rad auf dem Trottoir, und zwar mit einem recht erheblichen Tempo. Dies war eine sehr gefährliche Situation.

Herr **Hans Braun** weist darauf hin, dass es beim "Schöni-Kreisel" einen Wegweiser "Parkplatz Aare" hat. Leider ist dieser Parkplatz regelmässig zu einem Drittel bis zur Hälfte überfüllt, und zwar über das ganze Jahr hinweg. Diejenigen, die dort parkieren möchten, können dies nicht. Dies ist eine Sauerei. Es steht dort regelmässig ein ausserkantonaler Traktor mit Anhänger. Viele Leute meinen, er gehöre ihm. Diese Fahrzeuge gehören einem Herrn aus Balsthal, der im ganzen Dorf Zeug hinstellt. Über Pfingsten konnten die Leute, die an die Aare wollten, nicht parkieren. Sie stellten ihre Fahrzeuge neben den Parkfeldern ab und erhielten alle eine Busse. Das

geht Wochenende für Wochenende so. Der Gemeinderat weiss dies schon länger, er hat sogar Fotos erhalten, aber es geschieht nichts. Dieser Herr stellt nun auch am Tunnelweg Traktoren und Anhänger ab. Wenn letzte Woche eine Ernte gewesen wäre, hätte man mit dem Mähdrescher nicht durchfahren können, weil alles blockiert ist. Wenn beim Tunnelweg oder beim Bahnverlad etwas Schlimmes passiert und grössere Fahrzeuge passieren müssen, geht es nicht. Die Anhänger, die auf dem Parkplatz beim Scharfen Ecken stehen, standen alle auch schon einmal im Lehen. Wenn dort gebaut wird, müssen diese Anhänger auch irgendwo platziert werden und dann ist der Parkplatz an der Neuen Industriestrasse vollständig besetzt, ebenso am Tunnelweg. Hans Braun wäre schon froh, wenn der Gemeinderat nun endlich etwas unternehmen würde.

Vizegemeindepräsident Hans Rudolf Sägesser bestätigt, dass die Situation dem Gemeinderat bekannt ist. Wir haben ein Parkierungsreglement und der Herr aus Balsthal bezahlt die monatliche Parkierungsgebühr von 80 Franken. Bezüglich der Durchfahrtsbreite gibt es klare Regeln. Auf Gemeindestrassen darf parkiert werden, solange für Rettungsfahrzeuge eine minimale Durchfahrtsbreite von 3 Metern gewährleistet ist. Es gilt das Strassenverkehrsgesetz und diesem kann sich der Gemeinderat nicht widersetzen.

Nachdem aus der Versammlung niemand mehr das Wort verlangt, informiert **Vizegemeindepräsident Hans Rudolf Sägesser** noch über folgende Themen:

Wiggertalstrasse/ASTRA-Kreisel

Das Bauprojekt für die Wiggertalstrasse mit flankierenden Massnahmen liegt nun öffentlich auf. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Knotensystems A1 fand im vergangenen November eine erste Projektsitzung statt. Das ASTRA hat die Projektleitung dem Kanton übertragen. Projektleiterin ist Franziska Baumgartner. Die Ingenieurleistungen für die Leistungssteigerung bei den Autobahnkreiseln wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit wurden Arbeiten im Wert von ungefähr 4,5 Millionen Franken vergeben. Das Ziel bei den ASTRA-Kreiseln ist nach wie vor, dass eine nachhaltige, zukunftsfähige Lösung erarbeitet wird und die Anliegen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Der Verkehrsfluss in diesem Gebiet soll verbessert werden und das ASTRA hat ein ureigenes Interesse, dass die Leistungssteigerung bei diesen Kreiseln möglichst schnell umgesetzt wird und es keinen Rückstau mehr auf die Autobahn gibt. Eine nächste Projektsitzung ist nach den Sommerferien geplant.

Neophytentag

Am Samstag, 20. Juni, findet wieder der Neophytentag statt. Besammlung ist um 09.00 Uhr beim Forstwerkhof. Nach getaner Arbeit gibt es ein Mittagessen. Wer nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, beim Werkhof einen Neophytensack zu holen, im eigenen Garten Neophyten auszureissen und diese am 20. Juni beim Forstwerkhof vorbeizubringen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem ganz speziellen Apéro im Foyer ein, welcher verdankenswerterweise von der Gwürzhüsli Bizarro AG spendiert wurde.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.00 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Daniela Weber, Gemeindepräsidentin: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: